

Protokoll Nr. 13 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Sitzungstermin: Mittwoch, 19.02.2014
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:35 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzende

Meyer, Elfriede

SPD-Fraktion

Bamminger, Berendine
Götze, Horst
Grix, Helga
Meyer, Lina
Stöhr, Friedrich

CDU-Fraktion

Kronshagen, Heinrich
Odinga, Hinrich für Albert Ohling

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Renken, Bernd für Katja Lechner (bis 19:00 Uhr)

FDP-Fraktion

Eilers, Hillgriet (ab 17:03 Uhr)

Beratende Mitglieder

Dietrich, Jürgen
Geerken, Rainer (bis 19:00 Uhr)
Grix, Wilhelm
Hempel, Rainer
Hollander, Volkmar (bis 19:08 Uhr)
Kandziora, Marianne
Kröger-Vodde, Erasmus (ab 17:04 Uhr)
Müller-Goldenstedt, Peter-Florian

Verwaltungsvorstand

Jahnke, Horst (bis 19:00 Uhr)

von der Verwaltung

Tempel, Doris
Dr. Decker, Ubbo
Snakker, Kerstin
Dübbelde, Sven
Lamschus, Christiane (bis 19:10 Uhr)
Dr. Kleiminger, Jürgen
Hillrichs, Andreas

Protokollführung

Rauch, Agnes

Protokoll Nr. 13 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 19.02.2014

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau E. Meyer begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Beschluss: Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Beschluss: Die Tagesordnung wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Genehmigung des Protokolls Nr. 12 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 20.11.2013

Beschluss: Das Protokoll Nr. 12 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 20.11.2013 wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Herr Janssen erklärt, er sei bei den Niedersachsen Port beschäftigt. Die Landesregierung habe hinsichtlich des hafenärztlichen Dienstes die Häfen in ihre erfundenen Kategorien A, B und C eingestuft. Wenn jetzt die Landesregierung den Emdener Hafen herunterstufe, werde wieder nichts passieren. Seiner Meinung werde dürfen dieses so nicht weitergehen.

Frau E. Meyer bittet darum, eine Frage zu stellen.

Herr Janssen bittet um Auskunft, wie sich der Rat der Stadt Emden bzw. die sozialdemokratisch geführte Landesregierung die Zukunft des Emdener Hafens vorstelle.

Frau E. Meyer entgegnet, dass zu dieser Frage unter dem Tagesordnungspunkt 11 Stellung genommen werde.

BESCHLUSSVORLAGEN

TOP 5 Neue seniorenpolitische Beratungsstrukturen in den Kommunen
Vorlage: 16/1124

Frau Tempel erklärt, bevor sie in den Tagesordnungspunkt einsteige, wolle sie die Mitteilung machen, dass sich im Fachbereich Gesundheit und Soziales auf der Fachdienstleiterebene eine Veränderung ergeben hätte. Ab dem 01.03.2014 wird Frau Kerstin Snakker den Fachdienst

Protokoll Nr. 13 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 19.02.2014

Sozialhilfe leiten. Die vorherige Fachdienstleiterin sei innerhalb der Verwaltung zum Fachbereich Jugend, Schule und Sport gewechselt und nehme dort Aufgaben in der Stabsstelle Inklusion wahr.

Zum Inhalt der Beschlussvorlage führt Frau Tempel aus, die Verwaltung möchte den hier in Emden bereits seit mehreren Jahren bestehenden Pflegestützpunkt um die Aufgaben eines Seniorenservicebüros erweitern. Das Land Niedersachsen habe eine neue Förderrichtlinie erlassen und unterstütze den Ausbau dieser Pflegestützpunkte zu einem Senioren- und Pflegestützpunkt finanziell. Der entsprechende Bedarf werde auch für Emden gesehen. Ein Antrag beim Land auf entsprechende Förderung sei bereits gestellt. Nun müsse zunächst abgewartet werden, ob der Bewilligungsbescheid erteilt werde. Sie bitte um ein Votum aus dem Rat, sodass das entwickelte Konzept dann auch als Maßnahme umgesetzt werden könne.

Frau Snakker erläutert den Inhalt der Vorlage. Abschließend stellt sie heraus, die Verwaltung habe letztendlich auch gesagt, dass das Ganze nur ausgebaut werden könne, wenn man eine Förderung des Landes erhalte. Gerade unter dem Aspekt der Haushaltskonsolidierung werde kein Ausbau durchgeführt, wenn diese Förderung nicht komme. Dafür seien derzeit einfach keine Gelder vorhanden.

Frau E. Meyer bedankt sich und bittet um Wortmeldungen.

Frau Kandziora bittet im Namen des Seniorenbeirates darum, alle Angelegenheiten, die Seniorinnen und Senioren betreffen würden, in einem Fachdienst zusammenzuschließen, damit diese einen Ansprechpartner hätten, der ihnen die notwendige Hilfestellung geben würde. Es sei bekannt, dass der Kreis der Senioren wachsen werde. Ein Pflegestützpunkt würde seitens des Seniorenbeirates begrüßt werden.

Frau Snakker erklärt, in den verschiedenen Fachdiensten seien Ansprechpartner vorhanden. Das Ganze solle dann auch durch diese neue Stelle koordiniert werden, sodass die Senioren nur noch diesen einen Ansprechpartner haben würden. Dort würden auch die benötigten Informationen gegeben. Wenn der Senioren- und Pflegestützpunkt kommen sollte, werde er auch am jetzigen Pflegestützpunkt angesiedelt, sodass dann auch keine räumliche Trennung vorhanden sei.

Frau L. Meyer begrüßt diesen Senioren- und Pflegestützpunkt sehr und fragt an, ob die Räumlichkeiten im Verwaltungsgebäude IV ausreichen würden.

Frau Snakker entgegnet, die Räumlichkeiten für die neue Stelle seien dort vorhanden.

Herr Kronshagen bemerkt, seine Fraktion begrüße das Projekt und würde der Vorlage zustimmen, wenn die Landesmittel voll bewilligt würden. Er bittet jedoch um eine Information, falls die Summe nicht erreicht würde.

Herr Renken erklärt, vom Grundsatz her würde seiner Fraktion diese Beschlussvorlage begrüßen. Es handele sich um eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe, da der Bedarf aufgrund der demografischen Entwicklung ansteige. Er fragt an, was man unter einer verlässlichen Förderung verstehe und was passiere, wenn nicht die kompletten 40.000 € bewilligt würden und der städtische Anteil an den Kosten ansteige. Weiter bittet er um Auskunft, wann mit einer Entscheidung über den Antrag zu rechnen sei. Er bittet darum, den Ausschuss zeitnah zu unterrichten.

Frau L. Meyer schließt sich den Ausführungen von Herrn Renken an. Ihre Fraktion bittet darum, diese Vorlage erst dann zu beschließen, wenn der Bescheid vorliegen würde. Es sei bekannt,

Protokoll Nr. 13 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 19.02.2014

wie es um die Finanzen der Stadt Emden bestellt sei, sodass man erst einmal abwarten wolle, ob eine Bewilligung seitens des Landes erfolge.

Frau Tempel erklärt, grundsätzlich sei es so, dass sich das Land dahingehend geäußert habe, diese Förderung zumindest für die Dauer der noch laufenden Legislaturperiode zu gewähren. Bezüglich der Höhe habe sich die Verwaltung überlegt, dass ein Ausbau nur dann erfolgen könne, wenn auch die Leistungen des Landes entsprechend fließen würden. Grundsätzlich seien die bisherigen Seniorenbüros mit einem Beitrag von 40.000 € gefördert worden. Hierin seien hauptsächlich die Personalkostenanteile enthalten. Es bestehe die Befürchtung, dass die bestehenden Seniorenservicebüros bei der Förderung vorrangig berücksichtigt würden. Unter diesen Voraussetzungen würde die Verwaltung das Projekt zurückstellen und die bisherigen Strukturen weiter pflegen. Wenn eine Teilförderung bewilligt würde, dann müsse man überlegen, ob tatsächlich eine 0,7 Stelle finanzbar sei. Abschließend stellt Frau Tempel fest, die Entscheidung über den Bewilligungsantrag sei der Stadt Emden für Anfang März in Aussicht gestellt worden. Damit könnte man das Thema in der Ausschusssitzung Anfang April aufgreifen und erneut zur Beschlussfassung vorlegen.

Herr Jahnke ergänzt, allen Beteiligten sei klar, dass es nicht zu einer Ausweitung des Fachbereichsbudgets an dieser Stelle führe.

Weiter führt er aus, seiner Ansicht nach stehe nichts im Wege, heute diesen Beschluss zu fassen. Wenn vom Land eine andere Reaktion käme, würde die Verwaltung natürlich die Strukturen entsprechend anpassen. Herr Jahnke stellt heraus, dass man sich beim Land massiv dafür eingesetzt habe, die maximale Förderung möglicherweise zu bekommen. Falls die Höhe anders ausfalle und neue Überlegungen angestellt werden müssten, würde selbstverständlich im Ausschuss darüber berichtet werden.

Frau Eilers erklärt, sie könne die Bedenken der SPD-Fraktion nicht nachvollziehen. Auch sie habe die Vorlage so verstanden, wie Herr Jahnke es gerade noch einmal dargestellt habe. Bereits Anfang letzten Jahres habe Frau Ministerin Rundt ein Schreiben an die Kommunen gerichtet, in der sie signalisiert habe, dass sie diesen Weg gehen möchte und quasi eine Beteiligung der Kommunen eingefordert habe. Frau Eilers geht fest davon aus, dass die Stadt Emden schon damals signalisiert habe, dass diese Strukturen weiterhin in der Art und Weise ausgebaut werden sollten, wie nunmehr vorgeschlagen worden sei. Insofern stehe ihrer Ansicht nach einer vollen Förderung überhaupt nichts im Wege. Wie bekannt sei, führe dieses nicht zu einer Ausweitung des Budgets, sondern es müsse an anderer Stelle zu einer Straffung kommen. Insofern könne man dieser Vorlage ruhig zustimmen.

Herr Renken stellt heraus, Frau L. Meyer habe ihn wohl missverstanden. Seine Fragen zielten nicht darauf ab, heute keinen Beschluss zu fassen, er sei eigentlich davon ausgegangen, dass dieser Beschlussvorschlag tauglich sei, um auch die politische Unterstützung aus dem Rat zu signalisieren für diese Vorgehensweise. Nur bei dem vorformulierten Ergebnis könne letztendlich in das Projekt eingestiegen werden. Daher würde er überhaupt kein Hinderungsgrund sehen, heute einen Beschluss zu fassen.

Frau Kandziora bittet den Fachdienst darum, sich auf einen Plan B einzustellen und die Angebote für Senioren an einer Stelle anzusiedeln, auch wenn es keine Gelder vom Land geben sollte.

Frau E. Meyer bemerkt, es sei ein guter Brauch, eine Vorlage in die Fraktion zu verweisen, wenn es von einer Fraktion gewünscht werde.

Frau L. Meyer schlägt vor, die Vorlage gleich in dem Verwaltungsausschuss weiter zu beraten und nicht noch einmal in den Fachausschuss zu geben.

Protokoll Nr. 13 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 19.02.2014

Frau E. Meyer lässt über diesen Vorschlag abstimmen und stellt anschließend fest, dass die Vorlage in den Verwaltungsausschuss verwiesen sei.

Beschluss: Verweisung an den Verwaltungsausschuss

Ergebnis: einstimmig

TOP 6 Antrag des Vereins Internationales Emden e. V. auf Förderung von Deutschkursen und sonstige Integrationsmaßnahmen
Vorlage: 16/1125

Frau Tempel führt aus, der Verein Internationales Emden e. V. habe einen Antrag auf Förderung der von dort durchgeführten Deutschkurse und sonstigen Integrationsmaßnahmen gestellt. Diese Angebote des Vereins würden seitens der Stadt Emden bereits seit mehreren Jahren gefördert, da sie auch für sinnvoll erachtet werden. Die dort geleistete Arbeit sei gut. Von daher unterbreite die Verwaltung nunmehr den Vorschlag, wie bereits im vergangenen Jahr diesen Verein mit einem Zuschussbetrag von 3.500 € zu unterstützen. Obwohl in der Haushaltsstrukturkommission beschlossen worden sei, freiwillige Zuschüsse insgesamt um 5 % zu kürzen, habe man diesen Zuschuss nicht gekürzt, weil man auch das Angebot aus bekannten Gründen in vollem Umfang erhalten möchte. Es müsse überlegt werden, wo an anderer Stelle die Zuschussbeträge verringert werden könnten.

Frau E. Meyer bedankt sich und bittet um Wortmeldungen.

Frau Eilers hält das Angebot des Vereins auch für sehr unterstützenswert und gut. Mittlerweile habe sich der Verein etabliert und die letzten Zweifel seien verschwunden. Ihrer Ansicht nach wäre es schön, wenn die Vermischung zwischen Deutschsprachkursen und sonstigen Integrationsmaßnahmen nicht wäre. Sie bittet darum, die Beträge separat noch einmal zu nennen und die angebotenen Leistungen kurz aufzuführen.

Frau Tempel erklärt, sie würde auch die übrigen Angebote als sinnvoll ansehen, weil auch den Menschen mit Migrationshintergrund die politische Situation vermittelt werde. Auch würden Bildungsreisen unternommen. Da die Kosten nicht von vornherein konkret benannt werden könnten, würde eine pauschalierte Förderung vorgenommen.

Herr Odinga bemerkt, in der VHS würden ebenfalls entsprechende Kurse angeboten. Er fragt an, ob hier kooperiert werde.

Frau Tempel weist darauf hin, dass die in der VHS angebotenen Kurse nicht kostenlos seien. Diese Kurse seien vom Bundesamt für Migration ausgeschrieben worden. Es würde nicht gegeneinander gearbeitet werden. Es handele sich um Strukturen, die nebeneinander herlaufen würden. Bestimmte Personen hätten nicht die Möglichkeit, die Sprachkurse der VHS in Anspruch zu nehmen, da sie die Anspruchsvoraussetzungen nicht erfüllen. Das Angebot des Vereins sei eine gute Alternative dazu.

Beschluss: Dem Verein Internationales Emden e.V. wird für das Haushaltsjahr 2014 eine institutionelle Förderung in Höhe von 3.500,00 € für Deutsch-Sprachkurse und Integrationsmaßnahmen zur Verfügung gestellt.

Ergebnis: einstimmig

Protokoll Nr. 13 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 19.02.2014

TOP 7 Zuschuss zu den Kosten für empfangnisregelnde Mittel an die pro familia Emden
Vorlage: 16/1126

Frau Snakker erläutert den Inhalt der Vorlage.

Frau E. Meyer bedankt sich und bittet um Wortmeldungen.

Herr Renken begrüßt die Fortsetzung des Projektes. Jedoch würde er die jetzt vorgeschlagenen Änderungen nicht nachvollziehen können. Zum einen würde es beim Bildungs- und Teilhabepaket auch die Regelung geben, dass Empfänger von Wohngeld die unterstützenden Mittel erhalten würden. Daher sei es für ihn nicht einsehbar, warum an diesem Punkt diese Gruppe ausgeschlossen werde. Da es nur ein äußerst geringer Anteil derzeit sei, würde er dafür plädieren, es auch dabei zu belassen. Zudem halte er den monatlich dafür aufzuwendenden Eigenanteil für relativ hoch. Da es eigentlich nur die Frauen betreffe, aus deren Regelbedarf die Dinge aufgebracht werden müssten, sei dieses eine gewisse Ungerechtigkeit im Geschlechterverhältnis. Aus diesem Grund halte er eigentlich auch nichts davon, an diesem Punkt anzusetzen. Die Einsparung von 5 % könne hier nicht mit dem Rasenmäher gehen. Es müsse gezielt geschaut werden, wo man die Zuwendungen kürzen könne und welche Projekte man weiter fördern wolle. Haushaltskonsolidierung heiße auch, Projekte nach ihrer Dinglichkeit und Notwendigkeit zu unterscheiden. Von daher würde seine Fraktion heute die Vorlage in dieser Form ablehnen.

Herr Götze erklärt, die SPD-Fraktion habe sich ausführlich mit dem Thema beschäftigt, aber viele Widersprüche feststellen können. So sei man sich unsicher, wie man damit umgehen wolle. Man habe auch festgestellt, dass das Geld nicht ausgereicht habe. Seiner Meinung nach sollten alle ein Interesse daran haben, diesem Personenkreis eine gute Beratung und auch die Sicherheit zu geben, dass dort nicht unerwartete Dinge passieren würden. Nach Ansicht der SPD-Fraktion seien einige Rahmenbedingungen sehr weich formuliert worden. Er gehe davon aus, dass man diese Vorlage in den Fraktionen noch ausführlicher diskutieren müsse.

Herr Renken erklärt, es würde dieses auch unterstützen, zumal die Vereinbarung noch bis zum 31.10.2014 laufen würde. Daher könne eine Entscheidung auch noch im Frühsommer getroffen werden.

Frau Tempel führt aus, grundsätzlich habe sich die Verwaltung über dieses Thema Gedanken gemacht und berücksichtigt, dass es sich bei dem bisherigen Betrag um eine freiwillige Zuweisung handele, da kein Rechtsanspruch auf diese Leistungen bestehe. Auch sei versucht worden, die Möglichkeit der Inanspruchnahme aufgrund des Betrages etwas zu erhöhen, da entsprechende Selbstkostenanteile gefordert würden und der Teil der Wohngeldempfänger aus der Zielgruppe herausgenommen würde. Sie bittet darum, dieses bei den Beratungen in den Fraktionen zu bedenken. Pro familia sei im Grunde genommen in einer ganz komfortablen Situation, dass sie entsprechende Mittel verwenden könne. Andere Beratungsstellen müssten mit wesentlich weniger Geld auskommen, obwohl sie möglicherweise einen wesentlich höheren Anteil an Beratungen hätten.

Frau Tempel teilt mit, dass im März noch ein Gespräch mit dem Vorstand der pro familia des Landes Niedersachsen stattfinden werde. Da werde es sicherlich auch noch einmal um den Gesamtzuschuss für die Beratungsstelle gehen, der möglicherweise auch zu kürzen sei. Frau Tempel weist darauf hin, dass dieses der Auftrag des Rates sei, den die Verwaltung ausführe. Eventuell habe man eine Verhandlungsmasse, in dem die institutionelle Förderung um mehr als 5 % gekürzt werden könne und man dann in dem anderen Bereich etwas erhöhen könne. Das seien die Möglichkeiten, die man abwägen und dann zur Beschlussfassung in den Ausschuss einbringen müsse.

Protokoll Nr. 13 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 19.02.2014

Frau Eilers erklärt, eigentlich hätte sie sich dieser Vorlage anschließen können. Nunmehr seien einige Dinge angesprochen worden, die man hinterfragen müsse. Wenn gesagt werde, dass die Anzahl der Wohngeldempfänger gering sei, frage sie sich, ob man diese nicht in dem Topf lassen könne. Insofern sollte man diesen Punkt noch einmal beleuchten. Auch wüsste sie gerne, nach welchen Kriterien das Geld vergeben werde. Abschließend fragt sie an, ob die „Pille danach“ ein Medikament sei, was auch aus diesem Topf finanziert werden könnte.

Frau Snakker bemerkt, bei den Wohngeldempfängern handele es tatsächlich nur um einen geringen Teil. Aber auch dieser Teil belaste das Budget. Die Erfahrung des letzten Jahres habe gezeigt, dass dieser Zuschuss immer mehr in Anspruch genommen werde. Wenn ein Betrag in gleicher Höhe wie im letzten Jahr zur Verfügung gestellt werde, werde dieser wahrscheinlich im Sommer schon aufgebraucht sein, sodass es im zweiten Halbjahr keine Mittel mehr geben werde. Im letzten Jahr seien erneut Mittel zur Verfügung gestellt worden.

Bezüglich der Vergabe bei pro familia sei es so, dass eine Übernahme dieser Kosten abhängig von der Tatsache sei, dass jemand im Sozialleistungsbezug sei. Dann gehe es der Reihe nach bis das Geld verbraucht sei. Wenn es bei den bisherigen Eigenanteilen bleiben würde und die Rahmenbedingungen nicht verändert würden, dann werde über kurz oder lang immer früher im Jahr der Topf leer sein. Die Zahlen seien ständig steigend, da sich das Angebot natürlich auch herumsprechen würde. Auf der anderen Seite sei es jedoch eine freiwillige Leistung. Doch wenn man diese für alle zugänglich machen wolle mit den bisherigen Rahmenbedingungen, dann müsse man einfach viel mehr Geld in die Hand nehmen. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung und der derzeitigen Haushaltslage sei dieses nicht einfach möglich.

Auf die Frage von **Frau Eilers**, ob Sterilisationen auch in anderen Kommunen bezahlt würden, entgegnet **Frau Snakker**, auch andere Kommunen würden diese Kosten übernehmen. Doch hätten diese zum Teil ganz andere Regelungen.

Herr Kronshagen erklärt, er hätte der Beschlussvorlage auch erst zustimmen wollen. Doch nun hätten sich Fragen ergeben. Er bittet um Auskunft, ob bei den Fallzahlen vom letzten Jahr die Summe auskömmlich sei, wenn man die neuen Rahmenbedingungen anwendet.

Frau Snakker entgegnet, dass käme darauf an, um welche Art von Verhütungsmittel es sich in den einzelnen Fällen handeln würde. Weiter weist sie darauf hin, dass aus dem zweiten Jahr keine abschließenden Zahlen vorliegen würden. Zahlen würden nur bis zum dritten Quartal vorliegen, weil dann trotz der zusätzlichen Bezuschussung von 3.500 € das Geld bereits verbraucht gewesen sei. Für dieses Jahr sei zunächst einmal ein Vorschuss ausgezahlt worden.

Herr Grix erklärt, die Anmerkung von Frau Tempel, dass mit pro familia über den allgemeinen Zuschuss noch verhandelt werden müsse, habe mit dieser Vorlage seiner Ansicht nach überhaupt nichts zu tun. Denn diese Vorlage diene der direkten Hilfe der Betroffenen. Hier laufe die Stadt Emden die Gefahr, dass weiter Kinderarmut gefördert bzw. nicht verhindert werde. Denn die Leute, die diesen Zuschuss in Anspruch nehmen würden, kämen meistens aus dem Bereich der Sozialhilfe. Seiner Meinung nach sollten die Fraktion sich noch einmal intensiv über diese Vorlage Gedanken machen, denn auch die Leistungen von pro familia seien in diesen Kosten gar nicht enthalten. Abschließend stellt Herr Grix heraus, andere Landkreise oder Städte sollte man auch nicht als Vergleich heranziehen, da hier die Emdener Belange zu bedenken seien.

Herr Odinga erinnert daran, dass es sich freiwillige Leistungen handele. Daher sollte auch der Kämmerer sich zu diesem Thema äußern. In allen Bereichen müsse gespart werden, sodass man durchaus auch dem Vorschlag der Verwaltung folgen sollte, wie wichtig die einzelnen Fälle auch seien.

Protokoll Nr. 13 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 19.02.2014

Herr Jahnke führt aus, die Stadt Emden sei strukturell defizitär mit 4 Mio. € angefangen und dieses steige auf 6,5 bis 7 Mio. € an. Der Haushalt werde über Rücklagen gedeckt. Darüber sei berichtet worden, sodass es allen Fraktionen und insbesondere den Vertretern in der Haushaltsstrukturkommission hinlänglich bekannt sei. Als Kämmerer habe er einerseits auch Verständnis dafür, dass sich ein solches Angebot herumsprechen würde und die Zahl derer, die diesen Zuschuss in Anspruch nehmen würden, nehme stetig zu. Dennoch müsse man sehen, wo die Grenze sei, was die Stadt Emden sich leisten könne. Dieses gelte auch für die Pflichtleistungen. Das versuche man mit der Aufgabenkritik in der Haushaltsstrukturkommission in Angriff zu nehmen. Herr Jahnke erinnert in diesem Zusammenhang auch an die Mietwertsituation, die wieder auf den Tisch müsse. Man müsse sich schon klar darüber sein, nach welchen Kriterien die Mittel verteilt werden sollen. Wer zuerst käme, würde auch als erstes den Zuschuss bekommen. Dieses sei natürlich auch ungerecht denen gegenüber, die zu einem späteren Zeitpunkt ein solches Angebot gerne in Anspruch nehmen möchten. Daher bleibe es eine schwierige Frage vor dem Hintergrund eines strukturellen Defizits im Haushalt.

Herr Jahnke stellt heraus, es müssten Prioritäten gesetzt und überlegt werden, an welcher Stelle Geld hineingeben werde, welche Aufgaben man zukünftig als Kommune noch wahrnehmen wolle und was freiwillig an die Institutionen, die alle ganz wichtig seien, geleistet werden könnte. Seiner Ansicht nach werde sich diese Frage immer wieder stellen. Gerade im Ausschuss für Gesundheit und Soziales und im Jugendhilfeausschuss sei die Situation bekannt. Auch die Einzelprojekte seien absolut vernünftig und richtig. Dennoch müsse man auch die Gesamthaushaltssituation im Blick haben. Vor diesem Hintergrund habe die Verwaltung auch diesen Vorschlag gemacht, der natürlich nicht immer unbedingt attraktiv zu verkaufen sei. Daher habe man versucht, das Angebot wenigstens ein Stück fortzusetzen und mit den wenigen Ressourcen eine einigermaßen gute Regelung zu finden.

Herr Götze ist ebenfalls der Ansicht, dass ein Vergleich mit anderen Städten nicht der richtige Weg sei, da man sich die Situation vor Ort anschauen müsse. Denn auch der prozentuale Anteil der Menschen, die von SGB XII- oder Hartz IV-Leistungen leben würden, sei sehr hoch gegenüber vielen anderen Städten. Durch ungewollte Schwangerschaften würden zusätzliche Kosten entstehen, die auch die Stadt Emden tragen müsse. Das werde schnell übersehen.

Frau E. Meyer fasst zusammen, aus den Beiträgen habe sie entnehmen können, dass diese Vorlage noch einmal in die Fraktionen verwiesen werden sollte, damit sie dort ausführlich beraten werden könne.

Beschluss: Verweisung an die Fraktionen

Ergebnis: einstimmig

TOP 8 Infektionsschutz;
- Behandlung von Kopfläusen
Vorlage: 16/1127

Herr Dr. Decker führt aus, oftmals sei die mangelnde oder überhaupt nicht vorhandene Behandlung schuld an den Kopfläusen. Daher würde es seit einigen Jahren die Regelung geben, dass Personen über zwölf Jahren, die regelmäßig Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz bekämen, nach ärztlicher Verordnung die Läusemittel vergütet bekämen. Das gelte auch für Personen, die Einrichtungen für Obdachlose besuchten. Da diese Regelung zeitlich ausgelaufen sei, bitte er um eine Verlängerung bis zum 31.12.2015.

Frau E. Meyer bedankt sich und bittet um Wortmeldungen.

Protokoll Nr. 13 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 19.02.2014

Frau L. Meyer fragt an, ob eine positive Entwicklung festzustellen sei.

Herr Dr. Decker stellt heraus, dass die Ausgaben im zweiten Jahr des Angebots gesunken seien. Dieses sei auch darauf zurückzuführen, dass der Bedarf gesunken sei. Das allein sage ihm, dass die Sache sinnvoll sei. Zudem würde es medizinisch keinen Zweifel daran geben, dass die Ausbreitung geringer werde, wenn mehr behandelt werden und die Lücken der Behandlung geschlossen würden.

Frau L. Meyer erklärt, sie habe festgestellt, dass in den Apotheken die Arzneien für die Behandlung von Kopfläusen offensichtlich hingestellt würden.

Herr Dr. Decker bemerkt, das Thema sei vom Team Kindergesundheit insgesamt recht gut in der Stadt Emden aufbereitet worden. Es gehe nicht nur um die Bereitstellung der Medikamente. Auch eine umfassende Beratung und Hilfestellung zu diesem Thema werde angeboten. Von daher sei das Bewusstsein in den vergangenen Jahren sicherlich gestiegen.

Beschluss: Die Stadt Emden stellt im Rahmen des Infektionsschutzes Personen über 12 Jahren, die regelmäßige Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, im Falle der ärztlichen Verordnung die zur Behandlung notwendigen Läusemittel zur Verfügung. Gleiches gilt auch für die Personen, die in Einrichtungen für Obdachlose betreut werden. Die nachstehend genannte Verfahrensweise soll bis zum 31.12.2015 angewandt werden.

Ergebnis: einstimmig

MITTEILUNGSVORLAGEN

TOP 9 Ergebnisse des aktuellen Kinder-Gesundheitsberichtes
Vorlage: 16/1128

Frau Lamschus stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation ausführlich die Ergebnisse des aktuellen Kinder-Gesundheitsberichts vor. Diese Präsentation ist im Internet unter www.emden.de einsehbar.

Frau E. Meyer bedankt sich und bittet um Wortmeldungen.

Herr Dr. Kleiminger stellt heraus, jeder dritte Erdbewohner habe Tuberkulose. Er fragt an, ob es eigentlich noch die Schutzimpfung gegen Tuberkulose bei Kindern geben würde.

Frau Lamschus entgegnet, diese Impfung würde es nicht mehr geben. Aber es sei Tatsache, dass gerade Tuberkulose in bestimmten Ländern vorhanden sei. Sie wisse aus einer Nachbarkommune, in die Familien aus Rumänien und Bulgarien gekommen seien, dass dort auch Fälle bekannt geworden seien. Insofern müsse man dieses im Rahmen des Infektionsschutzes im Auge behalten. Ihrer Ansicht nach werde man zukünftig mit diesen Erkrankungen zu tun haben.

Herr Dr. Decker bestätigt, dass es tatsächlich ein zunehmendes Problem sei. Man werde in den nächsten Jahren von dem Thema Tuberkulose mehr und mehr eingeholt. Zwar versuche man immer wieder, neue Medikamente zu finden. Doch selbst eine Dreifachtherapie mit verschiedenen Antibiotika würde bei einigen Erregern nicht mehr helfen.

Protokoll Nr. 13 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 19.02.2014

Herr Götze stellt heraus, wenn jedes fünfte Kind bei der amtlichen Einschulungsuntersuchung betroffen sei, dann müsste seiner Meinung früher etwas geschehen.

Frau Lamschus erläutert den Prozess, wie bei Befunden weiter verfahren werde. Zudem weist sie darauf hin, dass bereits in den Kindertagesstätten auch im Bereich der Sprachförderung etwas gemacht werde. Es werde eine gute Zusammenarbeit mit Schulen, Kindertagesstätten und Kinderärzten benötigt. Ihrer Ansicht nach sei man in der Stadt Emden gut vernetzt. Gerade im Januar habe es eine Veranstaltung auf Wunsch der Kindertagesstätten gegeben, bei denen alle Grundschulen vertreten gewesen seien. Das habe gezeigt, dass ein ganz intensiver Bedarf an Austausch vorhanden sei und auch der Wunsch, etwas zu verändern.

Frau Eilers bemerkt, früher hätten die Ergebnisse einer Einschulungsuntersuchung dazu führen können, dass die Kinder zurückgestellt worden seien. Sie fragt an, ob sich das Verhalten der Eltern durch die Inklusion jetzt verändert habe.

Frau Lamschus führt aus, es habe sich ganz viel verändert. Die Einschulungsuntersuchung sei auch eine Beratung. Manche Kinder mit großen Schwierigkeiten seien in der Vergangenheit um ein Jahr zurückgestellt worden und seien in der Regel in den Schulkindergarten gekommen. Die Entscheidung sei aber in der Schule getroffen worden. Nunmehr habe man die Inklusion und Schulkindergärten würde es in Emden noch rudimentär geben. Es soll aber eigentlich so sein, dass alle Kinder, egal welchen Entwicklungsstand sie hätten, in die Schule kämen. Inklusion bedeute, dass alle Kinder in der Schule gleich gefördert werden sollten. Das würde sehr viele Probleme mit sich bringen. Es würde aber auch große Chancen in sich bergen, doch seien die Bedingungen im Moment noch nicht so ganz glücklich. Dennoch würde die Möglichkeit bestehen, die Kinder noch einmal zurückzustellen, wenn die Schulleiter dieses veranlassen würden. Abschließend stellt Frau Lamschus heraus, in Emden habe man eine gute Situation, weil man eng mit den Schulen zusammenarbeite und immer eine einvernehmliche Lösung für das Kind gefunden habe.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

ANTRÄGE VON FRAKTIONEN

TOP 10 Ehrenamt;
- Antrag der FDP-Fraktion vom 07.11.2013
Vorlage: 16/1129

Frau Eilers erläutert kurz ihren Antrag.

Frau Tempel erklärt, da sie zu den fachlichen und rechtlichen Dingen nach dem Gaststättengesetz nicht Stellung nehmen könne, habe sie die Herren Dr. Kleiminger und Hillrichs aus dem Fachdienst Veterinärwesen, Verbraucherschutz und Gewerberecht gebeten, zu rechtlichen und fachlichen Fragen Auskunft zu geben.

Weiter führt sie aus, schon im Verwaltungsausschuss im November 2013 habe der Oberbürgermeister die Verwaltungsmeinung sehr deutlich gemacht. Die Verwaltung sei sich bewusst, dass man sich hier in einem bestimmten Spannungsfeld bewegen würde. Auf der einen Seite begrüße man natürlich das ehrenamtliche Engagement aller Vereine und Verbände und würde es auch gerne im Rahmen der Möglichkeiten unterstützen. Auf der anderen Seiten habe die Stadt Emden bestimmte gesetzliche Rahmenbedingungen zu beachten und einhalten. Von der Anzeigepflicht nach dem Nds. Gaststättengesetz, welche zum 01.01.2012 in Kraft getreten sei, könnten keine Ausnahmen zugelassen werden. Hier sei ein Ermessen der Behörde nicht ge-

Protokoll Nr. 13 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 19.02.2014

ben. Sie könnte sich schon vorstellen, dass eine Beratung und Unterstützung im zuständigen Fachdienst gewährleistet werden könne. Eine Ausnahme zu machen, weil es sich um einen gemeinnützig tätigen Verein handeln würde, gehe allerdings nicht. Das würde sich auch aus einer Anfrage ergeben, die bereits vor längerer Zeit an die Landesregierung im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes gestellt worden sei. Es handele sich hierbei um eine Aufgabe, die der Kommune vom Land übertragen worden sei. Die Stadt Emden erledige nach Weisung des Landes diese Aufgaben.

Frau Eilers bedankt sich für diese Auskunft. Eine völlige Befreiung stehe ihrer Meinung nicht zur Debatte, da dieses das Gesetz nicht erlauben würde. Es gehe ihr hier um Ausnutzung der vorhandenen Spielräume und um die sehr subjektive Einschätzung, wer bekannt und vertrauenswürdig sei. Auch sei es wichtig, dass die Beratungsleistung verstärkt werde. Auf keinen Fall dürfe es passieren, dass die Ehrenamtlichen verschreckt und sich nicht mehr engagieren würden.

Frau Tempel bemerkt, zum zweiten Teil des Antrag hinsichtlich der Frage, ob die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle in der Verwaltung für Fragen des Ehrenamtes sinnvoll sei, habe Herr Dübbelde, der bei der Stadt Emden die Koordinierungsstelle fürs Ehrenamt inne habe, eine Stellungnahme vorbereitet und werde diese nunmehr vorstellen.

Herr Dübbelde nimmt anhand einer PowerPoint-Präsentation Stellung zu der im zweiten Teil des Antrags angesprochenen zentralen Anlaufstelle. Die Präsentation ist im Internet unter www.emden.de einsehbar.

Frau Eilers bedankt sich den umfassenden Vortrag. Ihrer Ansicht würde niemand daran zweifeln, dass es in Emden viel ehrenamtliche Tätigkeit geben würde. Auch sei eine Koordinierungsstelle sinnvoll, die sicherlich auch eine gute Arbeit leiste. Frau Eilers geht noch einmal auf den aus dem Antrag zitierten Text ein und erklärt, der Satz sei noch etwas weiter gegangen und habe auch noch die Fragen des Ehrenamtes angesprochen. Genau diese Bemerkung werde im Zusammenhang mit den Festen gemacht. Aus diesem Grunde habe man sich gefragt, ob es tatsächlich so sei, dass man bei Unsicherheiten anrufen könne und eine Antwort erhalte, auf die man sich auch verlassen könne. Wenn es so sei, dann sollte dieses kommuniziert werden, damit alle Emderrinnen und Emden auch wüssten, dass es diese Stelle bereits geben würde und sie in Anspruch genommen werden könne.

Frau Tempel erklärt, grundsätzlich sei es so, dass diese Koordinierungsstelle im Fachbereich Gesundheit und Soziales geschaffen worden sei, damit zumindest eine Ansprechstelle bei der Stadt Emden vorhanden sei. Soweit Herr Dübbelde über die entsprechenden Kenntnisse verfüge, könne er auch zum Teil direkt Auskunft geben. Wenn es um spezielle Fragen in bestimmten Fachgebieten gehe, könne er den Kontakt zu dem zuständigen Ansprechpartner herstellen. Herr Dübbelde sei mittlerweile durch seine Tätigkeit schon sehr vernetzt und könne eine gute Lotsenfunktion übernehmen. Sicherlich könnte dieses Angebot noch bekannter gemacht werden.

Herr Dr. Decker ergänzt, da bei vielen Festivitäten die Ausgaben von Lebensmittel ein Thema sei, würden im Fachdienst Gesundheit Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz durchgeführt werden. Diese Belehrung sei für die Inhaber der Ehrenamtskarte kostenfrei.

Herr Dr. Kleiminger stellt heraus, es seien durch den Lebensmittelkontrolleur mehrere Beratungen und auch Auftaktveranstaltungen durchgeführt worden, da anfangs die Wellen relativ hoch schlugen. Er gibt zu bedenken, dass durch die demografische Entwicklung auch das Infektionsrisiko ansteigen werde. Letztlich müsse heute der Veranstalter selbst dafür Sorgen tragen, dass die Dinge ordentlich ablaufen würden. Seitens seines Fachdienstes seien einerseits auch Merkblätter herausgebracht worden, andererseits seien im Einzelgespräch auf die wichti-

Protokoll Nr. 13 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 19.02.2014

gen Dinge hingewiesen worden. Seiner Ansicht nach sei man in Emden auf einem sehr guten Weg, da auch alle an einem Strang ziehen würden.

Herr Kronshagen berichtet aus seinen eigenen Erfahrungen, dass er für die Anmeldung eines Schulfestes mehrere Fachdienste kontaktieren müsse. Es wäre gut, wenn den Leuten gesagt würde, an welche Stellen sie sich wenden müssten.

Herr Grix bemerkt, er habe selbst erlebt, dass bei dem Kinderfest Jugendliche von der AWO Kaffee und Kuchen ausgegeben hätten. Dort habe der Lebensmittelkontrolleur die Jugendlichen unfreundlich zurechtgewiesen, warum kein Spuckschutz vorhanden wäre. Diese Jugendlichen hätten gar nicht gewusst, was das sein sollte. Er regt an, dass die Art und Weise, wie solche Dinge vermittelt würden, noch ein bisschen überdacht werden müsse. Auch könne ein Merkblatt herausgegeben werden, damit die Vereine und Verbände wissen würden, was zu tun sei.

Herr Hillrichs weist darauf hin, dass entsprechende Merkblätter aus dem Internet heruntergeladen werden könnten. Im Übrigen würden diese auch bei der Anzeige herausgegeben werden, sodass jeder, der eine Anzeige abgibt, auch die Hinweise bekäme, worauf er zu achten habe und an wen er sich bei Fragen wenden könne.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 11 Hafenärztlicher Dienst;
- Antrag der FDP-Fraktion vom 03.02.2014
Vorlage: 16/1130

Frau Eilers möchte genau wie im gestrigen Ausschuss für Wirtschaft, Hafen und Tourismus ihrer Verwunderung Ausdruck geben, dass der Antrag der FDP-Fraktion im heutigen Ausschuss für Gesundheit und Soziales behandelt werde. Sie hätte sich eine federführende Beratung im Ausschuss für Wirtschaft, Hafen und Tourismus gewünscht. Nicht deutlich würde aber die Bedeutung für den Emdener Hafen, wenn das Spektrum der Dienstleistungen geringer und von einem A-Hafen in einen B-Hafen rutschen werde.

Herr Dr. Decker führt aus, er würde das Thema aus dem Grunde so wichtig finden, da es weit über die Dimension Gesundheit hinausgehe. Er wolle mit wenigen Worten zusammenfassen, wie es überhaupt soweit gekommen sei. Im Jahre 2011 habe es neue internationale Gesundheitsvorschriften gegeben, bei denen alle Länder aufgefordert worden seien, eine Kategorisierung ihrer Hafenzustände in A, B oder C vorzunehmen. A sei damit die höchste Kategorisierung. Dieser Hafen würde somit im Bereich des Hafenzustandes alles bieten können. Somit sei auch die Bundesrepublik Deutschland aufgefordert worden, dort aktiv zu werden. Der Bund habe das Thema an die Länder delegiert und das Land Niedersachsen habe sich vor ca. zwei Jahren überlegt, nur einen A-Hafen und zwar Wilhelmshaven zu benennen. Diese politische Entscheidung könne er nicht nachvollziehen. Aus seiner Sicht richte sich der Aufwand des Hafenzustandes nicht nach dem Ölumschlag, sondern danach, wie viele Menschen auf den Schiffen im Hafen seien und wie viel Aufwand zum Thema Gesundheit betrieben werde. Zudem würde es in Emden wesentlich mehr ein- und auslaufende Schiffe und auf diesen mehr Menschen als in allen anderen niedersächsischen Häfen geben. Seiner Ansicht nach sei die Entscheidung des Landes nicht sachgerecht. Ihn würde auch die Frage beschäftigen, was dieses auch für den Hafen insgesamt und den Fachdienst Gesundheit bedeuten würde. Hier gäbe es zum einen den allgemeinen psychologischen Aspekt und zum zweiten sei es auch eine praktische Sache, dass man alle Kompetenzen wie ein A-Hafen hätte. Wenn Mängel in einem Hafen an einem Schiff festgestellt würden, sei man in bestimmten Fällen nicht mehr berechtigt, es wieder freizugeben. Dann müsste dieses Schiff theoretisch einen A-Hafen wie Hamburg, Bremerhaven oder Wilhelmshaven anlaufen oder es müsste eine Ersatzregelung

Protokoll Nr. 13 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 19.02.2014

geben. Zwar würde es die Ausweichmöglichkeit geben, dass jemand aus Wilhelmshaven herkomme. Doch wie immer diese Regelung aussehen würde, sie werde eine Zeitverzögerung mit sich bringen. Dieses halte er für nicht zuträglich, auch angesichts der Bedeutung Emdens als Umschlagsscheibe für Volkswagen. Gemeinsam mit N-Ports habe die Stadt Emden einen Antrag gestellt an das Land Niedersachsen, auch Emden als A-Hafen zu benennen. Die Stadt Emden würde hinsichtlich der Infrastruktur ihres Hafens, ihrer Ausrüstung und des hafenärztlichen Dienstes auch in der Lage sein, dieses zu gewährleisten. Herr Dr. Decker weist darauf hin, dass es entsprechende Aktivitäten seitens der Stadtspitze und des Fachdienstes geben würde, das Ministerium von dieser Haltung zu überzeugen. Abschließend stellt er heraus, die im Antrag der FDP-Fraktion angesprochenen acht Stunden halte er für ein Versehen der Pressesprecherin des Ministeriums.

Herr Jahnke ergänzt, dieser Antrag werde in dem Ausschuss Gesundheit und Soziales beraten, weil in dieser Frage das Sozialministerium zuständig sei. Da es hier um den hafenärztlichen Dienst zunächst einmal gehe, habe man diesen Ausschuss angesteuert. Dennoch sei die Verwaltung bereit, umfassend über dieses Thema zu diskutieren.

Hinsichtlich der zeitlichen Schiene erklärt Herr Jahnke, losgegangen sei die Sache am 23.09.2011, als N-Ports einen Antrag gestellt habe, den Emdener Hafen als A-Hafen zu benennen. Seit diesem Zeitpunkt würde das Verfahren schweben. Der letzte Bescheid sei vom 17.12.2013, da habe die Stadt Emden die Befugnis bekommen, die Herr Dr. Decker gerade beschrieben habe. Emden sei aber neben Wilhelmshaven nicht als A-Hafen benannt worden. Eine Entscheidung würde bis jetzt noch ausstehen. Herr Bornemann habe kürzlich noch einmal direkt Frau Ministerin Rundt angeschrieben, ihr den gesamten Sachverhalt geschildert und klar die Benennung als A-Hafen gefordert. Er hoffe und rechne damit, dass die Stadt Emden die politische Flankierung bekommen werde. Für die Stadt Emden sei dieses ein psychologisch wichtiges Signal aus Hannover. Er erwarte eigentlich eine positive Entscheidung an dieser Stelle. Alles andere würde auch sachlich nicht zu dem passen, was an Umschlag im Emdener Hafen vorhanden sei.

Weiter führt Herr Jahnke aus, nicht alles sei so schlecht, wie es manchmal in den Zeitungen zu lesen sei. Natürlich wisse man, dass der Prozess rund um den Rysumer Nacken mit den ganzen Genehmigungen und den technischen Voraussetzungen, die geklärt werden müssten, heutzutage nicht unbedingt so einfach sei. Dennoch brauche man die Entwicklung und das sei für Emden auch strukturpolitisch von ganz entscheidender Bedeutung, dass man dieses hinbekomme. Es bleibe ein schwieriger und steiniger Weg. Seiner Ansicht nach ziehe man aber nirgendwo so sehr gemeinschaftlich politisch an einem Strang.

Frau Eilers bestätigt die Aussage von Herrn Jahnke, dass man gemeinschaftlich in der Tat an einem Strang ziehen würde. Dennoch sei es aber auch wichtig, einen Appell an Herrn Minister Lies zu richten, der sich wahrscheinlich wenig Gedanken darüber mache, welche Auswirkungen eine Entscheidung vor Ort haben könnte.

Herr Jahnke wirft ein, diese Anregung werde aufgenommen.

Frau Eilers führt weiter aus, es sei auch wichtig, dass dieser Appell auch nach außen dringe, denn es gehe um die grundsätzliche Frage, ob man Wilhelmshaven auf Kosten der kleineren Seehäfen stärken wolle. Es gehe auch darum, für Emden diese Leistungen zu erhalten auch in Zusammenarbeit mit der Automobilverschiffung. Dieses sei etwas, was unverzichtbar sei und insofern sollte der Rat noch einmal darüber nachdenken, ob er zum Mittel der Resolution greifen wolle. Wenn sich alle Fraktionen dafür aussprechen würden, wäre dieses kein schlechtes Zeichen. Sie bittet die anderen Fraktionen, über ihre Anregung nachzudenken.

Protokoll Nr. 13 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 19.02.2014

Herr Odinga fragt an, wie sich die Stadt Emden wehren könne, bevor eine Entscheidung getroffen werde.

Herr Jahnke erklärt, wie er bereits ausgeführt habe, sei seitens der Verwaltung alles in die Wege geleitet worden, was von dieser Seite möglich sei. Seiner Ansicht nach könne es nicht sein, dass bei einer Automobildrehscheibe ein Schiff nach Wilhelmshaven umgelenkt werden müsste, um erst dann wieder den Emden Hafen anzulaufen.

Herr Renken sieht die Frage einer Resolution derzeit noch nicht so dringend. Der Oberbürgermeister habe nach Hannover einen Brief geschrieben und könne sich aller hier in Emden in der Hafenwirtschaft wie auch auf der politischen Ebene an Unterstützung sicher sein. Wenn dort in der Zwischenzeit nichts passiere, dann würde er allerdings vorschlagen, dass der Oberbürgermeister dem Rat einen Entwurf für die Resolution für die Ratssitzung vorschlage. Soweit ihm bekannt sei, ist über den gestellten Antrag noch nicht entschieden worden. Die vorherige Landesregierung habe offensichtlich entschieden, dass Wilhelmshaven A-Hafen werden solle. Eine Entscheidung gegen Emden sei bislang nicht gefallen. Insofern habe man noch alle Möglichkeiten, da auch eine positive Entscheidung herbeizuführen.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 12 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen vor.

TOP 13 Anfragen

1. Organisation von Apotheken

Herr Stöhr berichtet von einem ihm zugetragenen Fall, bei der eine Emden Bürgerin bei einem Augenunfall nach Wiesmoor gefahren werden musste. Für die verordnete Salbe habe sie wiederum nach Pewsum fahren müssen, um diese dort bei der Apotheke zu erhalten. Er fragt an, ob hier nicht eine bessere Organisation möglich sei, damit Patienten nicht extra nach Pewsum fahren müssten, um die entsprechende Medizin zu bekommen.

Herr Dr. Decker erklärt, er könne die Verärgerung nachvollziehen. Doch dieses Problem falle überhaupt nicht in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Emden. Es handele sich um eine Organisation der kassenärztlichen Vereinigung in Zusammenarbeit mit den Apothekern. Hier könne die Stadt Emden weder Vorschriften machen noch Empfehlungen geben.

2. Übernachungskosten für Obdachlose

Frau L. Meyer erkundigt sich nach der Höhe der Kosten, die die Obdachlosen für ihre Übernachtung bezahlen müssten.

Frau Tempel sagt eine Beantwortung über das Protokoll zu.

Anmerkung der Protokollführung:

Der Übernachtungssatz für eine Übernachtung in der „Alten Liebe“ wurde mit Zustimmung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales vom 31.08.2011 auf 36,-- € festgelegt. Dieser Betrag ist somit von allen dort übernachtenden Personen zu leisten, sofern diese aufgrund ihres Einkommens dazu in der Lage sind. Dies ist allerdings im letzten Jahr nur bei einem Übernachtenden der Fall gewesen, bei allen anderen wurde der Übernachtungssatz durch das Jobcenter

**Protokoll Nr. 13 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales
am 19.02.2014**

*aufgrund von Ansprüchen nach dem SGB II oder über das Sozialamt bei Ansprüchen auf HLU
oder Grundsicherung nach dem SGB XII übernommen.*

Die Vorsitzende schließt die Sitzung.